



Unterversicherungsverzicht

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung erkennt die Berechnung mittels Wert14 im Rahmen der jeweils gültigen Annahmerichtlinien an. Abweichend von den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird bei Vorlage eines aktuellen Gebäudereports auf die Feststellung und Anrechnung einer Unterversicherung verzichtet.

Dieser Verzicht erfolgt unter den folgenden

Voraussetzungen

- Alle eingegebenen Daten wie Gebäudetyp, Größe, Ausbau und Ausstattung entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und werden vom Versicherungsnehmer oder Makler mit Maklervollmacht im Antrag oder auf dem Gebäude-Report bzw. einer beigefügten Erklärung in Textform bestätigt.
- Die Versicherungssumme unterliegt einer jährlichen Indizierung (Gleitender Neuwert, Wertzuschlag).
- Wohngebäude: Die Vereinbarung gilt für 1-/2-Familienhäuser bis zu einem Wert 1914 von 300.000 Mk. Die Berechnung der Versicherungssumme 1914 ist an den Summenermittlungsbogen Wohnfläche (VdS772) angelehnt.
- Gewerbliche Gebäude: Die Vereinbarung ist gültig für Risiken bis max. 5 Mio. EUR Gebäudewert zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Ausnahmen

Für anfragepflichtige Risiken, Gebäude mit besonderer Bauweise sowie Risiken, die unter Denkmalschutz stehen, behält sich die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG Einzelfallentscheidungen vor.

Hinweise zur Anerkennung des Gebäudereports

Für die Anerkennung beim Versicherer muss der Gebäudereport der Deckungsnote vollständig beigelegt und mit einer eindeutigen Vorgangsnummer versehen sein.

Neben dem **allgemeinen Unterversicherungsverzicht** erkennen viele Versicherer die Wertermittlung mit Wert14.de **individuell** an bzw. erleichtern den Zugang zum Unterversicherungsverzicht. Auch die **Gebäudemaße** aus dem Gebäudereport können in die Standardformulare der Versicherer übernommen werden. Der Nachweis der Teilnahme an einem Wert14 - Webinar bzw. einer Schulungsmaßnahme zur Wert14 Wertermittlung ist ebenfalls hilfreich für die Anerkennung des Unterversicherungsverzichts.